

Pressemitteilung vom 22.04.2010

## Tanja Schweiger: Freiwilliges Soziales Jahr von Umsatzsteuer befreien

Regensburg (hh). Die Abgeordnete und parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion der Freien Wähler im Bayerischen Landtag, Tanja Schweiger fordert mit ihrer Fraktion die Staatsregierung dazu auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) für die jeweiligen Einsatzstellen und Träger wieder umsatzsteuerfrei ist.

Tanja Schweiger: „Jahrelang war es Praxis der Finanzbehörden, keine Umsatzsteuer bei der personellen Abwicklung des FSJ zwischen dem Träger des FSJ und den einzelnen Einsatzstellen zu erheben. Dies muss so bleiben“. Die CDU/CSU hat kurz vor der Bundestagswahl, noch unter der Schwarz-Roten Regierung mit Hinweis auf die Koalitionsdisziplin die Besteuerung eingeführt. Jetzt, da im Land und im Bund eine schwarz-gelbe Regierung ist, kann die CSU zeigen wie ernst es ihr damit ist, diese gesellschaftlich wichtige Freiwilligenarbeit zu unterstützen, betont die Abgeordnete.

Die im Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) vorgesehenen Regelungen zur Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht sind nicht ausreichend und verursachen einen hohen Verwaltungsaufwand bzw. Kosten, die die Angebote für freiwillige soziale Jahre erschweren oder auch unmöglich machen. Staatliche Fördergelder an gemeinnützige Organisation werden dadurch notgedrungen verschwendet.

Ehrenamt und Freiwilligendienste werden in unserer alternden Gesellschaft und vor dem Hintergrund der Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes immer wichtiger. Die Umsatzsteuerpflicht steht damit diametral im Widerspruch zu den Äußerungen der Staatsregierung, dieses Engagement fördern zu wollen.

*Derzeitige Verwaltungsmeinung ist, dass es sich bei der Konstruktion Träger - Einsatzstelle um eine Art „Leiharbeitsverhältnis“ handelt, die nach dem derzeitigen Umsatzsteuerrecht umsatzsteuerpflichtig ist. Eine vom Bundesrat vorgeschlagene gesetzliche Regelung zur grundsätzlichen Befreiung der Leistungen der Jugendfreiwilligendienste wurde von der damaligen Bundesregierung mit der Begründung abgelehnt, dass dies gegen die verbindlichen gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie verstieße (BT-Drs 16/6967, S. 5).*

*Diese Rechtsauffassung der Finanzbehörden wird allerdings von mehreren Gutachten nicht geteilt (u.a. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages „Möglichkeiten zur Vermeidung der Umsatzsteuerpflichtigkeit bei der Personalgestaltung im Rahmen von Jugendfreiwilligendiensten“). Vielmehr sehen diese verschiedene Möglichkeiten einer umsatzsteuerfreien Personalgestaltung im FSJ im Einklang mit der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie. Dazu wäre lediglich die Einstufung des FSJ als Jugend- und Bildungsarbeit notwendig.*

### Pressekontakt:

Dipl. Ing. (FH) Harald Hillebrand, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Tanja Schweiger,  
[Harald.Hillebrand@fw-landtag.de](mailto:Harald.Hillebrand@fw-landtag.de) Mobil: 0172 /86 21 555  
Landtagsbüro Tanja Schweiger: Maximilianeum, 81627 München, Tel. 089 / 4126-2974, Fax. 089 / 4126-1970  
<http://www.fw-landtag.de>, [tanja.schweiger@fw-landtag.de](mailto:tanja.schweiger@fw-landtag.de)  
Bürgerbüro Tanja Schweiger: Hauptstraße 20, 93186 Pettendorf, Tel: 09409 / 1629, Fax: 09409 / 86 207 54  
<http://www.tanja-schweiger.de>, [buergerbuero.schweiger@fw-landtag.de](mailto:buergerbuero.schweiger@fw-landtag.de)